

**HESSISCHER LANDTAG**

01.12.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)**

Drucksache 19/5237Inhalt des Antrags: **Gutachten ländlicher Tourismus**Einzelplan **07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 05 Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie
Buchungskreis: 2695Förderproduktnummer 38
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv)

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	2.685,0	+100,0	2.785,0
Produktabgeltung	2.685,0	+100,0	2.785,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:**Wirtschaftsplan 2018:**

Im Leistungsplan wird die Menge von 15 auf 16 erhöht.

Unter Ziff. 6.1 des Förderproduktblatts wird die Zählgröße „Neue Förderfälle“ von 15 auf 16 erhöht.

Kameraler Haushalt 2018:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	+60.000	60.000

Kameraler Haushalt 2019:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	+40.000	40.000

Kameraler Haushaltsabschluss 2018:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 5	23.874.500	+ 60.000	23.934.500
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-45.946.200	-60.000	-46.006.200

Kameraler Haushaltsabschluss 2019:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 5	24.704.500	+ 40.000	24.744.500
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-56.699.200	-40.000	-56.739.200

Verpflichtungsermächtigungen 2018:**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 526	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2019	0	+40.000	40.000
Gesamtverpflichtung	0	+40.000	40.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die jüngsten Rekord-Besucherzahlen belegen, dass Hessen als Tourismusland überaus erfolgreich ist. Die teilweise kleinteilig strukturierten ländlichen Regionen können von diesem Trend bisher hingegen oft nur weniger profitieren. Die Anzahl der Betriebe ist dort teilweise rückläufig. Da Tourismus insbesondere für den ländlichen Raum stabilisierende und impulsgebende Funktionen aufweist, wird ein erhöhter Förderbedarf im ländlichen Raum konstatiert.

Mit der Entwicklung nachhaltiger Tourismusangebote, die sich ausdrücklich mit ihrem lokalen Umfeld auseinandersetzen und verantwortungsvoll sowie vernetzt denken und handeln, können sich finanzielle und soziale Perspektiven für ein Dorf oder eine Kleinstadt eröffnen.

Zur Konkretisierung dieser Zielsetzung soll ein Screening den touristischen Istzustand sowie Potenziale im ländlichen Raum analysieren und auf dieser Basis sollen dann fünf Maßnahmen für die Umsetzung in 2018/2019 entwickelt werden.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)